

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 4. Sitzung am 27. November 2019 folgende **Beschlüsse** gefasst:

Beschluss Nr. 49:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

Beschluss Nr. 50:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023.

Beschluss Nr. 51:

Der Kreistag beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land die

**Eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kramergasse 4
01067 Dresden,**

deren Angebot in der Anlage beigelegt ist, zu bestellen.

Beschluss Nr. 52:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2018 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wird in der vorliegenden vom der Eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden testierten Form festgestellt.
2. Das in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresergebnis in Höhe von 83.216,29 Euro (Jahresgewinn) wird wie folgt verrechnet:
 - Der Gewinn des Bereiches Abfallwirtschaft wird in Höhe von 162.528,51 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.
 - Der Jahresverlust des Bereiches Kreisstraßenmeisterei in Höhe von 79.312,22 Euro wird aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
3. Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 53:

1. Der Kreistag beschließt, der Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) für die Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land vom 02.12.2010 gegenüber der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH wird ab 01.01.2020 wie folgt geändert:
 1. § 18 Punkt 3. ÖDA erhält folgende Fassung:

„Die Ausgleichsleistung besteht aus:

 - a) den dem Landkreis Altenburger Land vom Freistaat Thüringen zur Gewährleistung attraktiver und bedarfsgerechter öffentlicher Personennahverkehrsangebote nach Maßgabe des jeweiligen Haushalts gewährten Finanzhilfen,
 - b) den Betriebskostenzuschüssen des Landkreises Altenburger Land,
 - c) den durch den Vertrag über den Ausgleich verbundbedingter Belastungen im Rahmen der Verbunderweiterung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (VAVB-VE) gewährten Durchtarifizierungsverlusten,
 - d) den dem Landkreis Altenburger Land vom Freistaat Thüringen für besondere auf vom für Verkehr zuständigen Ministerium festgelegten landesbedeutsamen Straßenpersonennahverkehr- Achsen verkehrende Buslinien, die bestimmte Kriterien erfüllen (landesbedeutsame Buslinien) gewährten Zuwendungen und
 - e) der dem Landkreis Altenburger Land vom Freistaat Thüringen für die Anerkennung des Azubi-Tickets Thüringen gewährten Zuwendungen.“
 2. § 18 Punkt 4. ÖDA erhält folgende Fassung:

„Die maximale Höhe der Ausgleichsleistung beträgt 1,63 Millionen Euro im Jahr zuzüglich der:

 - a) dem Landkreis Altenburger Land vom Freistaat Thüringen für besondere auf vom für Verkehr zuständigen Ministerium festgelegten landesbedeutsamen Straßenpersonennahverkehr- Achsen verkehrende Buslinien, die bestimmte Kriterien erfüllen (landesbedeutsame Buslinien) gewährten Zuwendungen und
 - b) dem Landkreis Altenburger Land vom Freistaat Thüringen für die Anerkennung des Azubi-Tickets Thüringen gewährten Zuwendungen.“
 3. § 18 Punkt 7. ÖDA erhält folgende Fassung:

„Der Teil der Ausgleichsleistung und Zuschüsse nach Absatz 3a), 3d) und 3e) dieses Paragraphen wird nach den Vorschriften des Freistaates Thüringen an die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH gezahlt.“
2. Der Landrat wird ermächtigt, die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH mit Gesellschafteranweisung zu verpflichten, das Azubi- Ticket Thüringen im Straßenpersonennahverkehr in ihrem Zuständigkeitsbereich anzuerkennen und zu gewährleisten, dass die Auszubildenden nach Ziffer 4.2. Richtlinie zur Förderung der Anerkennung des Azubi- Tickets- Thüringen als Berechtigte mit dem Azubi- Ticket Thüringen sämtliche Verkehrsmittel der vom Aufgabenträger beauftragten THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH nutzen können.

Beschluss Nr. 54:

Der Kreistag beschließt die Armutspräventionsstrategie für den Landkreis Altenburger Land gemäß Anlage 1_1.

Beschluss Nr. 55:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung für den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land.

Beschluss Nr. 56:

Der Kreistag beruft folgende sachkundige Bürger in die Ausschüsse des Kreistages:

Finanzausschuss: Herrn Marcel Schmidt

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport: Herrn Marco Thiele

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, eingesehen werden.

Uwe Melzer
Landrat